

schiede erkennen; nur die Steine sind viel schärfer durchgebrannt, oft bis zur Sinterung an der Oberfläche.

Über die Entstehung des Polygons fehlen jegliche bestimmtere Nachrichten. Aus der Wandinschrift<sup>1)</sup> erfahren wir, daß Graf Ulrich um 1400 dem Kloster gewisse Einnahmen zu Bauzwecken vermacht hat. Es ist möglich, daß zu jener Zeit der jetzige Chorschluß entstand, wobei man ja vielleicht auch damals erst zugleich die Mauern des Langchores um 2,70 m erhöhte und durch Strebepfeiler verstärkte sowie seine Joche einwölbte, da jetzt ein gemeinsames, anders als beim Langhaus gebildetes Hauptgesims den ganzen Chor umschließt; Bittkau<sup>2)</sup> nimmt sogar noch weitergehend an, daß der alte Chor damals für die Grafengräber zu klein gewesen sei, und stellt seine Erweiterung durch das Polygon in Beziehung zu einer eingeritzten undeutlichen Steininschrift, die sich links vom Haupteingang im 4. Langhausjoche außen unter dem Fenster befindet und die er für 1391 liest. Doch kann sie auch als „Anno 1491“ gelesen werden<sup>3)</sup>. 1488 wurde nach dem großen Klosterbrande ein Dachreiter aufgesetzt, 1491 mögen auch die andern Reparaturarbeiten vollendet gewesen sein. Wir hören, daß Brandschutt und geschmolzenes Material im jetzigen Chorfußboden gefunden wurde. Das einfallende Dach mag die Gewölbe zerschmettert haben, und bei ihrer Erneuerung gab man ihnen wieder, wie wir es auch in Tangermünde feststellen werden, wie am Anfang des gotischen Stils die bis heute erhaltenen rundbogigen Diagonalen und Gurte von gleichem Profil. Die Entstehung des Polygons wäre somit um 1400 zu setzen, während die jetzigen Chorgewölbe dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammen dürften.

4. Zu Schinkels Zeit wurde 1836—41 der alte Sakristieanbau an der nördlichen Chorwand, aus unbekannter Zeit stammend, entfernt und durch einen Neubau in der Südostecke zwischen Chor und Langhaus ersetzt. Damals entstanden auch vermutlich die Ausmauerung und die Vorlagen an den südlichen Langhausstrebepfeilern.

5. Durch Dihm wurde 1906—8 auch diese Sakristei abgebrochen und in den südlichen der beiden besprochenen Türme verlegt, während der nördliche eine Vorhalle erhielt, wie wir oben gesehen haben.

Die Neuruppiner Klosterkirche finden wir in mittelalterlichen Urkunden oder Schriften höchstens dem Namen nach erwähnt. Hätte nicht ein guter Stern über diesem Bauwerk gestanden zu Zeiten, wo Feuer und Schwert ganze Stadtteile in Trümmer sinken ließen; hätte nicht des Königs Hand noch im letzten Augenblick sich rettend ausgestreckt, als auch das kraftvoll massige Denkmal frühheimatlicher Kunst schließlich infolge dauernder Vernachlässigung in seinen Grundfesten erschüttert war, so hätten wir heute vielleicht von ihm ebensowenig bauliche Nachrichten mehr wie von mancher andern stolzen Kirche, die auch erst in den beiden letzten Jahrhunderten dem Untergang verfallen ist.

Nicht ganz so unergiebig, wenngleich auch nur spärlich, sind die überkommenen Nachrichten von dem andern Teile des Klosters. In einer Heberolle der Stadt von 1365 wird<sup>4)</sup> in der „prima platea Bagutarum“ (jetzt Poststraße, östlich der Kirche; Bl. 5) auch erwähnt die „Curia illorum de ronebeke . . . vicina clastro“; ebenda wird die Stelle gegenüber dem Kloster nach Norden zu (versus aquilonem a clastro) als bebaut aufgeführt; in der „secunda platea bagutarum“ (jetzt Klosterstraße, etwa auf das Hauptportal zulaufend) werden u. a. von der „Curia dominarum in lyndow“ und „de domo frm. (fratrum)“ Abgaben geleistet. Von dort an bis zum Eingang zum „Taschenberg“ (jetzt Karlstraße, etwa parallel der Klosterstraße und etwa 50 m westlich vom Westgiebel beginnend) werden die Häuser genannt „in acie apud Fratres“ und „apud Fratres vicina clastro“; beim Eingang zum Taschenberg steht „domus . . . versus Fratres“ und „in alio latere (nach der Stadtmauer zu?) domus prope valvam Fratrum“. Wenngleich die genaue Lage der genannten Grundstücke aus diesen Angaben nicht festzustellen ist, besonders die westliche Begrenzung nicht sicher angegeben wird, erkennt man doch hieraus, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Klostergebiet im Osten und Norden unter Belassung eines angemessenen Zwischenraumes umbaut gewesen ist, auf dem späterhin ein Friedhof lag.

Eine zweite Urkunde von 1382<sup>5)</sup>, einen Vertrag zwischen dem Konvent und dem Rat der Stadt enthaltend, ergänzt trotz mancher Lücken und dadurch entstehender Unklarheiten im Text obige Feststellung und gibt zuerst, wenn auch nur unbestimmt, Kunde von den Klostergebäuden selbst. Es wird darin vereinbart:

1) s. I. Teil, die Geschichte, § 1, Gründungsgeschichte.

2) Bittkau, das Alter d. Klosterk.

3) s. Wattenbach.

4) Riedel A 4, S 300—302.

5) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 15 ff.

## § 2. Klostergebäude.

1. „de Conuent moghe des nachtes sloten stan hebben ghegunt vnde ghunnen ewichliken dersuluen stad der muren thusghen demsuluen Conuente vnde Rappinesghen see also vele, also sye daran hadden, vnd eynes rumes vnd weghe thusghen dersuluen muren vndt deme Conuente van vnd ut deme hove, den nu Randeberch van Ronnebeke heft, dorch ere scherehus vnd spisehus wente umme eres vorgeantent Conuentes Bachus wedder ut deme dore, dat tigusgen der stad muren vnd erenn garden is, also dat sye enige Vele dersulue . . . . (Brau?) hus schun breken vnde den tygel beholden.“

2. „Ok schal sik de Conuent suluen afbwen, muren oder tunen, vnde de ghebwe, muren oder tune seluen waren vnde beteren na ereme willen, vnde de Conuent schal der stadt muren nicht neger bwen, muren oder tunen, wan also de thwn nu irst ghebwet vnd ghesat wert.“

3. „Vnde de wech schal in vnde ut slotafighe doren oder porten hebben, de me des daghes van der stad weghene sluten schal. Dat de Conuent dar neyn vngemak af hebbe. Doch schal me desuluen doren vnde porten apenen deme Conuente des daghes, wen en des not is vnde behuf eren Conuente tu bwende vnde beterde. Ok schallen wy Ratmanne . . . dat schikken, dat deme Conuente vnde des Conuentes bruderen des nachtes neyn vnghemake edder schade schye van deme sulue weghe, thu sunderliken so van de wekeren vnde dat de wech reyne bliue.“

4. „Des Conuents borne vnde [watere moghen] dorch de stadt muren vlitent vnde de Conuent schal sye moghen beteren vnde suuere bynnen der stad muren vnde buten wen en [des not vnde behuf is]“.

5. „[Vortmer de] stadt schal des Conuents Renneter vnd Gasthus nicht vorbwen met tormen, wychhusen oder weren, dorch des liches willen . . . . de schun den orkenner ut deme gheuele eres gasthuses afbreken.“

6. „Ok schal de Conuent moghen bwen vnde beteren ere heymelike kamere vnde den ghank darthu ouer de stad mure wen en des behuf is darsulues dar sye nu sint oder eynen anderen . . . . . dat de stad mure nicht darmede besweret en werde, dat sye moghe vallen vt oder in. Doch schal me de kamere nicht . . . . . schyuen van dem watere up mer van bouen neder also vele also des behuf is.“

7. „Vor desse ghunst . . . hebben de Ratmanne . . . ghegunt dat dat hus vnde hof . . . . . des Conuentes bichthus thu der stad ward . . . . . Ok schal de hof schotpflichtich blyuen . . . . .“

8. „Vortmer schulle wy Ratmanne dem Conuente gheven also vele ekenre stile van virteyn . . . . . langh . . . . . also de Conuent bhwet thu deme irsten male thu den thunen vnde druttich mark brandenb. syluer . . . . .“

9. Schließlich werden noch ohne erkennbaren Zusammenhang erwähnt der Stadtmauer „doren vnde porten de dar dorc ghinghen,“ von denen Dieterich<sup>1)</sup> Anfang des 18. Jahrhunderts noch eine zugemauert gesehen hat.

Wir finden hier zwischen Stadtmauer und Klosteranlage einen größeren Zwischenraum mit einem Wege, der von Ronnebekes demnach offenbar am Ende der heutigen Poststraße gelegenen Hofe in ost-westlicher Richtung durch (?) das „scherehus“ (Geschirrhhaus?) und Speisehaus schließlich zum Backhause führte, dort mittels eines Tores zwischen Stadtmauer und Klostergarten einen Abschluß fand und nun nach einer Wendung das Interessengebiet des Klosters verließ. Bei dieser Annahme könnte dieses „dor“ der früher erwähnten „valva Fratrum“ am unteren Ende der heutigen Karlstraße entsprechen; es würde sich der Klostergarten also nach Westen zu bis hierher erstreckt und, abzüglich aller als anliegend anzunehmenden Straßen, eine nutzbare Fläche von rund 50×60 m eingenommen haben; ein Maß, wie es anderswo nicht größer angetroffen wird. Deutet man dagegen die zweifelhaften Worte dahin, daß der Weg erst nach einer Schwenkung um das Backhaus aus dem erwähnten Tore führte, so muß man den Klostergarten als 4- bis 5mal so groß und bis zur jetzigen Präsidentenstraße reichend annehmen, der damaligen Stadtgrenze nach Westen zu.

Ebenso schwierig ist die Lagebestimmung der erwähnten Gebäude. Faßt man das „dorch ere scherehus vnd spisehus“ wörtlich auf, so müßten beide Gebäude Tore besessen haben. Da solche in Wirklichkeit nie zur Klausur selbst führten, müßte man Flügelbauten annehmen, die bis nahe an die Stadtmauer reichten, vielleicht nur unter Belassung eines für die Stadtverteidigung erforderlichen Raumes. Damit wäre, unter Voraussetzung der üblichen Lage eines Schlafsaales im 1. Stock, von dort leicht ein bequemer Zugang denkbar für die „heymelike kamere vnde den ghank darthu ouer de

<sup>1)</sup> M. Dieterich, S. 111.

stad mure“. Diese Kammer hat übrigens nichts zu tun mit einem unterirdischen Gange zur inneren Stadt oder gar unter dem See weg ans andre Ufer, wie die Volkssage berichtet; ihre Bestimmung steht vielmehr wegen zahlreich bekannter ähnlicher Anlagen außer Zweifel. Die Annahme solcher Flügelbauten gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der Rat sich weiter unten verpflichtet, dem „Renneter vnd Gasthus“ nicht durch hohe Befestigungsbauten das Licht nehmen. Der Remter oder das Refektorium ist aber das Speisehaus, und somit dürfte dem Gasthause das „scherehus“ entsprechen oder vielmehr nach Art z. B. von Cluny-Farfa in einem Gebäude mit einem Obergeschoß unten das Geschirrhhaus (Geräte-, Gepäck- und Wagenhaus) der Gäste anzunehmen sein, während oben die eigentlichen Gasträume sich befinden haben mögen. Dem Gasthause wäre damit zugleich die stets übliche Lage außerhalb des eigentlichen Klausstrums zugewiesen. Ein so gebildeter äußerer Klosterhof sollte dann wohl mit den vom Rat zu liefernden Eichenstielen gegen den Gang an der Stadtmauer hin abgeschlossen werden, den der Konvent auf Grund dieses Vertrages gegen 30 Mark Silber und ein seiner Lage nach nicht bezeichnetes Beichthaus in der Stadt unter gewissen Bedingungen abtrat. Der in einem lückenhaften Satze erwähnte Tiegel läßt auf ein Brauhaus schließen, das wir wie auch sonst häufig vielleicht bei dem Backhause in der südlichen Ecke des Klostergartens zu suchen hätten.

Wenn wir demnach von der ersten Plananlage des Klosters in Neu-Ruppin so wenig Zuverlässiges wissen, so hat das neben der bedauernswerten Vernichtung aller Dokumente aus jener Zeit auch seinen Grund in einem furchtbaren Naturereignis, das nicht nur das Kloster, sondern auch seine nächste Umgebung in arge Mitleidenschaft zog. Aus der oben in der Geschichte der Türme bereits mitgeteilten Knopfurkunde erfahren wir, daß 1465 das eigentliche Kloster mit allen seinen Gebäuden außer dem Backhause (*domus pistrini*) ein Raub der Flammen wurde. Seine abgesonderte Lage am Ende des Klostergartens mag dieses damals vor einem gleichen Geschehisse bewahrt haben; doch auch ihm waren nur noch wenige Jahre beschieden: 1486 fiel es ebenfalls einem Brande zum Opfer.

Bis zu welchem Grade das Feuer in den Gebäuden vernichtend gewüthet hat, wird uns nirgends berichtet; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß nur die leichteren Nebengebäude und alles Holzwerk von den Flammen verzehrt wurden, von der Kirche also nur das Dach, wobei freilich, wie bereits erwähnt, von einstürzenden Balken und den herabfallenden Glocken die Gewölbe größtenteils durchschlagen sein werden. Jedenfalls fand man bei Nachgrabungen im Chore im Jahre 1906 neben mancherlei Brandspuren auch Reste von geschmolzenem Glas und Blei, die offenbar von den damals mitvernichteten Fenstern herrührten.

Nicht nur als den Erbauer eines Glockenturmes, sondern als den technischen Leiter der ganzen erforderlich gewordenen Bauarbeiten dürfen wir wohl den Brandenburger Architekten Paul ansehen, wenn er allein in der Knopfurkunde von 1488 bei Erwähnung des ganzen Brandschadens der Meister genannt wird, von dem „*erectum est praesens opus*“.

Auch diese neuen oder doch zum mindesten stark erneuerten Klausurgebäude sind nicht mehr vorhanden. Wir können uns zu ihrer Betrachtung nur auf die recht knappen Angaben stützen, die uns Feldmann über das Westgebäude noch aus eigener Anschauung gibt, während er über Süd-, Ost- und Nordgebäude die Aussagen eines alten Leinwebers Eichner sorgfältig gesammelt hat, der in seinen jungen Jahren diese Teile, wenn auch schon ohne Dach, noch gesehen hatte. Unter Berücksichtigung der Spuren an der Kirchenwand und der obigen Aufzeichnungen<sup>1)</sup> kann man sich von der Gesamtanlage folgendes Bild machen (Bl. 5):

Zwischen der heute noch stehenden Klosterkirche und der von der äußeren Wandflucht des Langhauses i./M. 51 m entfernten Stadtmauer, also etwa nach Süden zu, lag ein viereckiger „innerer“ Klosterhof von  $93\frac{1}{2}$  Fuß Länge (29,36 m) und 87 Fuß Breite (27,32 m). Rund um ihn herum lief eine gemauerte Rinne, mit 3 Fuß (94 cm) langen gebrannten Steinen überdeckt, so daß man frei darüber hinweggehen konnte. Werksteine irgendwelcher Art waren nicht dazu verwandt worden. Ein Brunnen war in diesem inneren Klosterhofe wenigstens um 1700 nicht mehr vorhanden; wohl aber hatte sich bis dahin weiter seewärts, nahe am Ende des Westgebäudes, ein alter offener Brunnen befunden; vor seinem Verschütten hier vorgenommene Nachgrabungen haben nichts zutage gefördert, was über frühere Zeiten hätte Aufschluß geben können.

<sup>1)</sup> Feldmann II, S. 353–56 und 368–71. Da in der Handschrift gerade an dieser Stelle Blätter fehlen, ergänzt nach Campe, S. 141/42.

1. „de Conuent moghe des nachtes sloten stan hebben ghegunt vnde ghunnen ewichliken dersuluen stad der muren thusghen demsuluen Conuente vnde Rappinesghen see also vele, also sye daran hadden, vnd eynes rumes vnd wegghes thusghen dersuluen muren vndt deme Conuente van vnd ut deme hove, den nu Randeberch van Ronnebeke heft, dorch ere scherehus vnd spisehus wente umme eres vorgeantent Conuentes Bachus wedder ut deme dore, dat tgusgen der stad muren vnd erenn garden is, also dat sye enige Vele dersulue . . . . (Brau?) hus schun breken vnde den tygel beholden.“

2. „Ok schal sik de Conuent suluen afbwen, muren oder tunen, vnde de ghebwe, muren oder tune seluen waren vnde beteren na ereme willen, vnde de Conuent schal der stad muren nicht neger bwen, muren oder tunen, wan also de thwn nu irst ghebwet vnd ghesat wert.“

3. „Vnde de wech schal in vnde ut slotafighe doren oder porten hebben, de me des daghes van der stad weghene sluten schal. Dat de Conuent dar neyn vngemak af hebbe. Doch schal me desuluen doren vnde porten apenen deme Conuente des daghes, wen en des not is vnde behuf eren Conuente tu bwende vnde beterende. Ok schallen wy Ratmanne . . . dat schicken, dat deme Conuente vnde des Conuentes bruderen des nachtes neyn vnghemake edder schade schye van deme sulue weghe, thu sunderliken so van de wekeren vnde dat de wech reyne bliue.“

4. „Des Conuents borne vnde [watere moghen] dorch de stad muren vlitent vnde de Conuent schal sye moghen beteren vnde suuere bynnen der stad muren vnde buten wen en [des not vnde behuf is]“.

5. „[Vortmer de] stad schal des Conuents Renneter vnd Gasthus nicht vorbwen met tormen, wychhusen oder weren, dorch des liches willen . . . . de schun den orkenner ut deme gheuele eres gasthuses afbreken.“

6. „Ok schal de Conuent moghen bwen vnde beteren ere heymelike kamere vnde den ghank darthu ouer de stad mure wen en des behuf is darsulues dar sye nu sint oder eynen anderen . . . . . dat de stad mure nicht darmede besweret en werde, dat sye moghe vallen vt oder in. Doch schal me de kamere nicht . . . . . schyuen van dem watere up mer van bouen neder also vele also des behuf is.“

7. „Vor desse ghunst . . . hebben de Ratmanne . . . ghegunt dat dat hus vnde hof . . . . . des Conuentes bichthus thu der stad ward . . . . . Ok schal de hof schotpflichtich blyuen . . . . .“

8. „Vortmer schulle wy Ratmanne dem Conuente gheven also vele ekenre stile van virteyn . . . . . langh . . . . . also de Conuent bhwet thu deme irsten male thu den thunen vnde druttich mark brandenb. syluer . . . . .“

9. Schließlich werden noch ohne erkennbaren Zusammenhang erwähnt der Stadtmauer „doren vnde porten de dar dorc ghinghen,“ von denen Dieterich<sup>1)</sup> Anfang des 18. Jahrhunderts noch eine zugemauert gesehen hat.

Wir finden hier zwischen Stadtmauer und Klosteranlage einen größeren Zwischenraum mit einem Wege, der von Ronnebekes demnach offenbar am Ende der heutigen Poststraße gelegenen Hofe in ost-westlicher Richtung durch (?) das „scherehus“ (Geschirrhhaus?) und Speisehaus schließlich zum Backhause führte, dort mittels eines Tores zwischen Stadtmauer und Klostergarten einen Abschluß fand und nun nach einer Wendung das Interessengebiet des Klosters verließ. Bei dieser Annahme könnte dieses „dor“ der früher erwähnten „valva Fratrum“ am unteren Ende der heutigen Karlstraße entsprechen; es würde sich der Klostergarten also nach Westen zu bis hierher erstreckt und, abzüglich aller als anliegend anzunehmenden Straßen, eine nutzbare Fläche von rund 50×60 m eingenommen haben; ein Maß, wie es anderswo nicht größer angetroffen wird. Deutet man dagegen die zweifelhaften Worte dahin, daß der Weg erst nach einer Schwenkung um das Backhaus aus dem erwähnten Tore führte, so muß man den Klostergarten als 4- bis 5mal so groß und bis zur jetzigen Präsidentenstraße reichend annehmen, der damaligen Stadtgrenze nach Westen zu.

Ebenso schwierig ist die Lagebestimmung der erwähnten Gebäude. Faßt man das „dorch ere scherehus vnd spisehus“ wörtlich auf, so müßten beide Gebäude Tore besessen haben. Da solche in Wirklichkeit nie zur Klausur selbst führten, müßte man Flügelbauten annehmen, die bis nahe an die Stadtmauer reichten, vielleicht nur unter Belassung eines für die Stadtverteidigung erforderlichen Raumes. Damit wäre, unter Voraussetzung der üblichen Lage eines Schlafsaales im 1. Stock, von dort leicht ein bequemer Zugang denkbar für die „heymelike kamere vnde den ghank darthu ouer de

<sup>1)</sup> M. Dieterich, S. 111.

stad mure“. Diese Kammer hat übrigens nichts zu tun mit einem unterirdischen Gange zur inneren Stadt oder gar unter dem See weg ans andre Ufer, wie die Volkssage berichtet; ihre Bestimmung steht vielmehr wegen zahlreich bekannter ähnlicher Anlagen außer Zweifel. Die Annahme solcher Flügelbauten gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der Rat sich weiter unten verpflichtet, dem „Renneter vnd Gasthus“ nicht durch hohe Befestigungsbauten das Licht nehmen. Der Remter oder das Refektorium ist aber das Speisehaus, und somit dürfte dem Gasthause das „scherehus“ entsprechen oder vielmehr nach Art z. B. von Cluny-Farfa in einem Gebäude mit einem Obergeschoß unten das Geschirrhause (Geräte-, Gepäck- und Wagenhaus) der Gäste anzunehmen sein, während oben die eigentlichen Gasträume sich befinden haben mögen. Dem Gasthause wäre damit zugleich die stets übliche Lage außerhalb des eigentlichen Klausstrums zugewiesen. Ein so gebildeter äußerer Klosterhof sollte dann wohl mit den vom Rat zu liefernden Eichenstielen gegen den Gang an der Stadtmauer hin abgeschlossen werden, den der Konvent auf Grund dieses Vertrages gegen 30 Mark Silber und ein seiner Lage nach nicht bezeichnetes Beichthaus in der Stadt unter gewissen Bedingungen abtrat. Der in einem lückenhaften Satze erwähnte Tiegel läßt auf ein Brauhaus schließen, das wir wie auch sonst häufig vielleicht bei dem Backhause in der südlichen Ecke des Klostergartens zu suchen hätten.

Wenn wir demnach von der ersten Plananlage des Klosters in Neu-Ruppin so wenig Zuverlässiges wissen, so hat das neben der bedauernswerten Vernichtung aller Dokumente aus jener Zeit auch seinen Grund in einem furchtbaren Naturereignis, das nicht nur das Kloster, sondern auch seine nächste Umgebung in arge Mitleidenschaft zog. Aus der oben in der Geschichte der Türme bereits mitgeteilten Knopfurkunde erfahren wir, daß 1465 das eigentliche Kloster mit allen seinen Gebäuden außer dem Backhause (domus pistrini) ein Raub der Flammen wurde. Seine abgesonderte Lage am Ende des Klostergartens mag dieses damals vor einem gleichen Geschieke bewahrt haben; doch auch ihm waren nur noch wenige Jahre beschieden: 1486 fiel es ebenfalls einem Brande zum Opfer.

Bis zu welchem Grade das Feuer in den Gebäuden vernichtend gewütet hat, wird uns nirgends berichtet; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß nur die leichteren Nebengebäude und alles Holzwerk von den Flammen verzehrt wurden, von der Kirche also nur das Dach, wobei freilich, wie bereits erwähnt, von einstürzenden Balken und den herabfallenden Glocken die Gewölbe größtenteils durchschlagen sein werden. Jedenfalls fand man bei Nachgrabungen im Chore im Jahre 1906 neben mancherlei Brandspuren auch Reste von geschmolzenem Glas und Blei, die offenbar von den damals mitvernichteten Fenstern herrührten.

Nicht nur als den Erbauer eines Glockenturmes, sondern als den technischen Leiter der ganzen erforderlich gewordenen Bauarbeiten dürfen wir wohl den Brandenburger Architekten Paul ansehen, wenn er allein in der Knopfurkunde von 1488 bei Erwähnung des ganzen Brandschadens der Meister genannt wird, von dem „erectum est presens opus“.

Auch diese neuen oder doch zum mindesten stark erneuerten Klausurgebäude sind nicht mehr vorhanden. Wir können uns zu ihrer Betrachtung nur auf die recht knappen Angaben stützen, die uns Feldmann über das Westgebäude noch aus eigener Anschauung gibt, während er über Süd-, Ost- und Nordgebäude die Aussagen eines alten Leinewebers Eichner sorgfältig gesammelt hat, der in seinen jungen Jahren diese Teile, wenn auch schon ohne Dach, noch gesehen hatte. Unter Berücksichtigung der Spuren an der Kirchenwand und der obigen Aufzeichnungen<sup>1)</sup> kann man sich von der Gesamtanlage folgendes Bild machen (Bl. 5):

Zwischen der heute noch stehenden Klosterkirche und der von der äußeren Wandflucht des Langhauses i./M. 51 m entfernten Stadtmauer, also etwa nach Süden zu, lag ein viereckiger „innerer“ Klosterhof von 93½ Fuß Länge (29,36 m) und 87 Fuß Breite (27,32 m). Rund um ihn herum lief eine gemauerte Rinne, mit 3 Fuß (94 cm) langen gebrannten Steinen überdeckt, so daß man frei darüber hinweggehen konnte. Werksteine irgendwelcher Art waren nicht dazu verwandt worden. Ein Brunnen war in diesem inneren Klosterhofe wenigstens um 1700 nicht mehr vorhanden; wohl aber hatte sich bis dahin weiter seewärts, nahe am Ende des Westgebäudes, ein alter offener Brunnen befunden; vor seinem Verschütten hier vorgenommene Nachgrabungen haben nichts zutage gefördert, was über frühere Zeiten hätte Aufschluß geben können.

<sup>1)</sup> Feldmann II, S. 353–56 und 368–71. Da in der Handschrift gerade an dieser Stelle Blätter fehlen, ergänzt nach Campe, S. 141/42.

An der nördlichen Seite dieses Hofes stand die Kirche; an diese schlossen sich im Osten und Westen zwei Häuser mit Obergeschoß an, während die Südgrenze nur von dem „Spaziergang“ gebildet wurde. Unter den südlichen Kirchenfenstern aber zog sich als Verbindung der beiden großen Seitengebäude ein eingeschossiger gewölbter Kreuzgang entlang, dessen (Pult-)Dachhöhe etwas mehr als 17 Fuß (5,40 m) betrug. Da eine Verlängerung der Kirchenfenster nach unten hin aus jüngerer Zeit am Mauerwerk nicht erkennbar ist, muß also der Fußboden dieses Kreuzganges etwa  $\frac{3}{4}$  m tiefer gelegen haben als der jetzige Klosterplatz. Solches Anwachsen der Geländehöhe bei alten Bauwerken werden wir auch in Prenzlau und Soldin wiederfinden. Die (Gesamt?)-Breite des obigen Verbindungsbaues wird auf etwas mehr als 12 Fuß (3,80 m) angegeben, wobei zwischen den Strebepfeilern und der Außenwand eine Gangbreite von etwa 2 m verblieben wäre, während die gesamte lichte Weite mit etwa 3,10 m den auch anderswo anzutreffenden Kreuzgangsabmessungen entsprechen würde. Die sehr geringe Weite der Seitenschiffe wird in Ruppin die Beibehaltung von Strebepfeilern auch auf der Kreuzgangsseite veranlaßt haben, die wir u. a. auch beim Dom zu Wetzlar antreffen. Spuren an der Kirchenwand sind an dieser Stelle nicht mehr sichtbar. Sie müßten hinter der Ausmauerung der Strebepfeiler liegen. Vom Klosterhof her führte in diesen Bauteil eine Tür und ging „nach die Kirche hinein“; ihre Lage ist nicht näher bestimmt, auch nicht mehr feststellbar. Vielleicht ist es die ehemalige Tür in der südöstlichen Ecke zwischen Chor und Langhaus gewesen, die ähnliche Lage hat wie ein ehemaliger Durchgang zu St. Pauli in Brandenburg.

Betrachten wir zugleich den südlichen Abschluß des Klosterhofes, so finden wir, selbst wenn wir obige Hofabmessungen und die weiterhin angegebene Entfernung des Westgebäudes von der Stadtmauer zu 54 Fuß (16,96 m) als etwas zu hoch gegriffene Näherungswerte ansehen, daß der „freie Kreuzgang“ wirklich nur ein niedriger Gang gewesen sein kann, nicht ein ganzes Klostergebäude, wie Riedel meint. Hier sollen auffallenderweise gleich 3 gewölbte Türen in den inneren Klosterhof geführt haben. Es erscheint aber bei dem Zweck des Klausurtrums äußerst bedenklich, so viel Öffnungen als ursprüngliche anzunehmen.

Das Erdgeschoß des westlichen Klausurgebäudes enthielt an seinem Südende im 18. Jahrhundert die aus Flur, Stube und Kammer bestehende Küsterwohnung, „alle gewölbt und mit mauren umgeben“, während der größere nördliche Teil trotz eingezogener Fachwerkwände noch auf einen ehemaligen Raum schließen ließ, der „eine einzige hölung“ war. Obgleich Feldmann einmal ausdrücklich angibt, daß im Westgebäude kein Kreuzgang gewesen sei, spricht er an zwei andern Stellen wieder davon, daß ein solcher „rund um den hof war, unter dem Gewölbe“, bezw. daß er „einen recht viereckten hof eingeschlossen“ habe; und dies ist im Hinblick auf ähnliche Bauten das Wahrscheinlichste, umsomehr, als eine hier erwähnte Tür zum Klosterhofe wohl kaum unmittelbar von dem Inneren unter freien Himmel geführt hat, statt in einen überdeckten Kreuzgang. Die eingezogenen Fachwerkwände, durch die kleine Wohnungen geschaffen wurden, können Feldmann sehr wohl den wahren Zusammenhang verheimlicht haben. Hat er doch auch nicht bemerkt, daß der nördliche Erdgeschoßraum unmöglich „gantz frei“ gewesen sein kann; oben haben nämlich 5 dünne Säulen „in der mitte in einer Reihe“ gestanden, die rings um sich her die Gewölbe trugen. Diese müssen sich unbedingt auch nach unten hin in Stützen fortgesetzt haben, zumal man in solchen Fällen auch die unteren Räume stets gewölbt findet; denn bei Annahme ihrer Stellung über der inneren Kreuzgangswand würde man nach der westlichen Außenseite hin Räume von der unwahrscheinlichen Tiefe nur des Kreuzganges selbst, etwa 3 m, voraussetzen müssen.

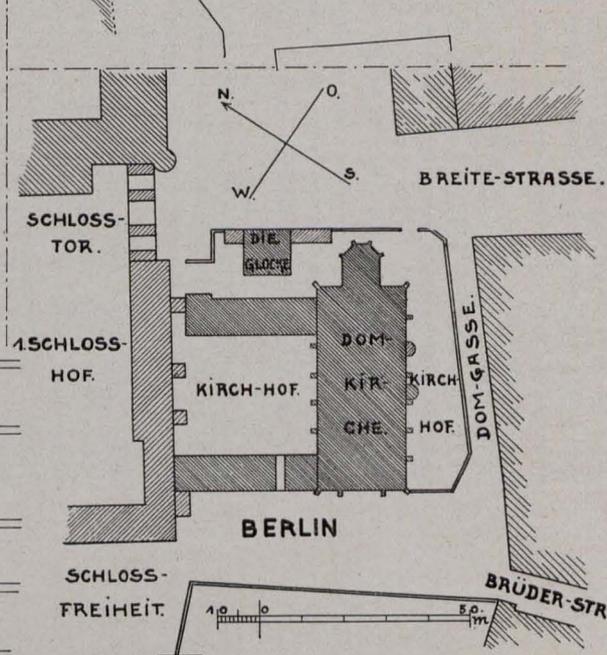
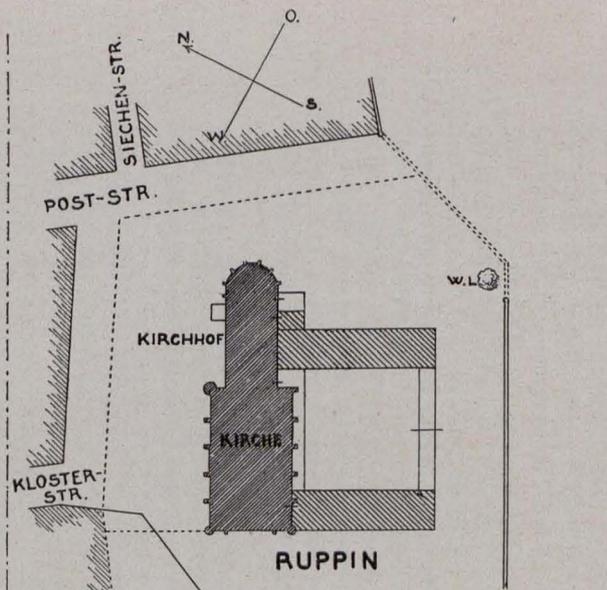
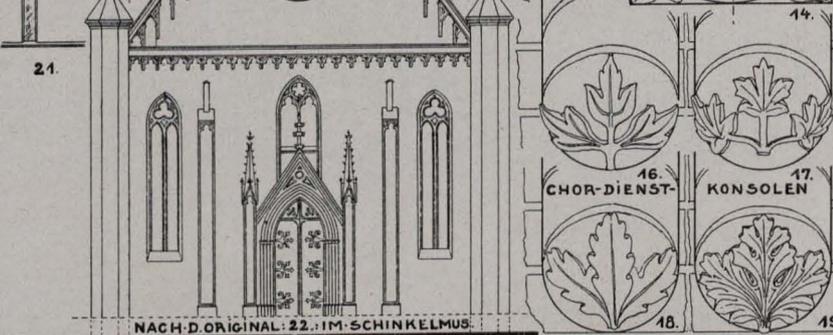
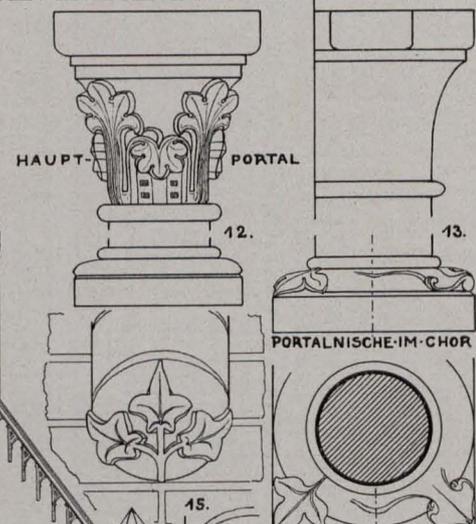
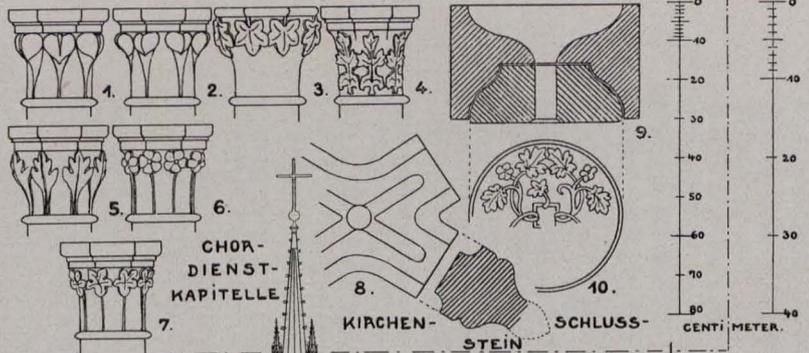
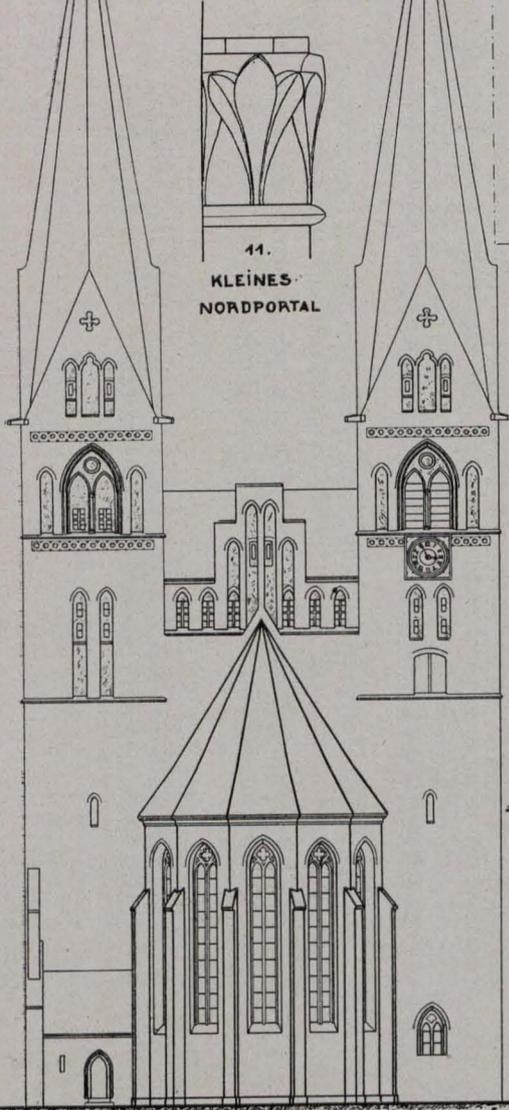
Die „circumferenz“ der erwähnten Säulen von 2 Fuß 2 Zoll oder 2 Fuß 10 Zoll (i./M. 25 cm Durchmesser) läßt Werksteinsäulen vermuten, die wir z. B. auch in Prenzlau finden werden; ihre Höhe betrug nur etwas mehr als 5 Fuß (1,60 m). Die Höhe des Westgebäudes betrug 27 Fuß (8,48 m), so daß wir nach der am südlichen Achteckstrebepfeiler etwa in entsprechender Höhe befindlichen Dachkalkleiste und in Übereinstimmung mit einem alten Stadtplane von etwa 1723<sup>1)</sup> sowie mit dem Plane Braschs<sup>2)</sup> von 1789 die Westseite dieses Gebäudes in der Flucht des Westgiebels der Kirche zu suchen haben. Im südlichen Ende, in der dafür typischen Lage, kann man wegen der massiven Umwehrung wohl die Küche vermuten, anschließend im Erdgeschoß den Speisesaal. Die Benutzungsart der oberen Räume ist ungewiß.

1) Neuruppiner Stadtplan.

2) Brasch, Plan der Stadt Neu-Ruppin.

DOMINIKANERKLOSTER

IN NEURUPPIN



20-24 NACH DEN AUSFÜHRUNGSZEICHN.

NACH D. ORIGINAL: 22. IM SCHINKELMUS.

AUFGEN. UND GEZ.: kgl. Ing. Gottfried Müller.

Das östliche Klostergebäude haben wir uns wie im äußern Aufbau so auch im innern dem westlichen sehr ähnlich zu denken: In beiden Geschossen finden wir hier Gewölbe, „ebenso gebauet“ und „mit eben solchen dünnen kurtzen Säulen“ wie dort. Neben dem Kreuzgange im Erdgeschoß befanden sich an der östlichen Außenmauer dieses Gebäudes um 1700 angeblich etwa 8—10 kleine Zellen, jede mit einem besonderen, an der Ostwand hochgeführten Schornsteine, aber nicht je zwei voneinander durch einen schmalen Gang getrennt, wie Campe angibt, sondern immer zwei zusammenstehende von zwei andern. Die Zellen waren „alle gemauert und kein Krümchen holtz daran“, „die inneren Wände . . . nur dünn, nemlich von auf die Kante gesetzten mauersteinen gemauert“. Zellen und Zwischengänge wurden durch zwei Arten von Fenstern erleuchtet, teils durch Rundfenster „so groß als mein Theetisch“, die Mehrzahl aber durch anders gestaltete zierliche, oben „zugerundete“, in denen sich „2 steinerne Stiele wie in den großen Kirchenfenstern“ befanden. Jene mögen in den Gängen, diese in den Zellen gelegen haben. Es ist nicht verständlich und wegen der aufs tiefste zu bedauernden, durch groben Vertrauensbruch entstandenen Lücke in Feldmanns Handschrift nicht mehr nachzuprüfen, woraufhin Campe bei Erwähnung dieses Ostgebäudes zu einer Breite „des ganzen Gebäudes“ von  $19\frac{1}{2}$  Fuß kommt (6,12 m). Für einen Kreuzgang allein wäre das sich ergebende lichte Maß bei einem Dominikanerkloster ganz ungewöhnlich groß, und wollte man noch Innenwand und Zellen hinzurechnen, würde es wieder bei weitem nicht ausreichen. Nähme man aber den Kreuzgang im Ostflügel nur eingeschossig an wie an Kirche und Südseite, bezöge also die 6,12 m Gebäudebreite auf ein sich nur über den darunterliegenden Zellen erhebendes Obergeschoß, wo fanden dann die oberen Mittelsäulen bei den nur schwachen unteren Zwischenwänden ihren Unterstützungspunkt? Stamten denn auch die kleinen Erdgeschoßräume, die sich  $1\frac{3}{4}$  Jahrhundert nach Auflösung des Klosters vorfanden, bestimmt noch aus der Zeit der Mönche? Können nicht ebensogut diese ganz ungewöhnlich dünnen Wände nachträgliche Zwischenstellungen sein, die aus größeren Räumen für Hospital- und Krankenzwecke nach der Reformation kleine, einzeln zugängliche und voneinander abgeschlossene Kammern schufen? Betrachten wir die gewiß auf vorreformatorische Zeiten zurückweisenden Bögen an der südlichen Chorwand, wenn sie heute auch nur noch die Linienführung ehemaliger Anschlußstellen verbürgen, die wohl 1836—41 in dieser Weise ausgebessert wurden<sup>1)</sup>: Drei Spitzbögen reihen sich im Erdgeschoß aneinander; beim gemeinsamen Kämpfer des östlichen und mittelsten kann man heute noch an der Wand auf ein abgestemmtes Bauglied von etwa 2—3 Schichten Höhe schließen, also den Abmessungen einer Konsole; der andre Kämpfer ist leider nicht mehr sichtbar. Ein großer Bogen im Obergeschoß faßt die 3 unteren zusammen und läßt somit alle 4 Bögen unter gemeinsamem Dache und zwischen gemeinsamen Mauern liegen. Berücksichtigt man ferner, daß unter Annahme einer Breite des Westgebäudes von 10—11 m, nach durchschnittlichen Abmessungen anderer Klosteranlagen mit zweischiffigen Räumen und Kreuzgang festgestellt, dessen Ostwand von der soeben angenommenen, ihr gegenüberliegenden etwa 29 m entfernt wäre (gleich oben angeführter Hoflänge), so kann man wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit an dieser Stelle das ehemalige Ostgebäude suchen. Damit ließen sich auch Campes oben erwähnte unklare Maßangaben in Einklang bringen. Der „Gang“, dessen Innen- und Außenmauern von je 3 Fuß wir als Innen- und östliche Außenwand des Gebäudes betrachten müssen, wäre dann der Gang zwischen den Zellen, „das ganze Gebäude“ also seine Länge, vermehrt um die beiden Wandstärken. Doch muß dies unbeweisbare Annahme bleiben.

Feldmann erwähnt nirgends, an welchem Ende des Ostgebäudes die oberen Mittelsäulen gestanden haben. Darum könnte man zunächst dem Chore in der Profildgebung des oberen Spitzbogens nach manchen andern Beispielen einen ins Dach hineinragenden, vielleicht nur mit Holztonne überdeckt gewesenen Schlafsaal annehmen, während ein zweischiffiger Raum im Süden dieses Obergeschosses gelegen haben mag.

Beachtenswert erscheint, daß hinter dem großen Spitzbogen im Kircheninnern eine kleinere ehemalige Durchbrechung erkennbar ist (Bl. 3).

Unten wären, genau wie bei allen später zu betrachtenden Klöstern, der westliche Spitzbogen für den Kreuzgang, die beiden andern für vielleicht mehrere zwei-

<sup>1)</sup> Die punktierten Bögen stammen von einer früheren Aufnahme dieses Wandteiles, die Herr Baurat Dihm, Friedenau, mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

schiffige Räume in Anspruch zu nehmen, die von Norden nach Süden zu als Sakristei, Kapitelsaal, Durchgangshalle und Tagesraum zu dienen pflegten. Die zwei noch östlich von diesem Gebäude befindlichen Rundbögen können dann wegen zu großer Tiefenentwicklung höchstens Anbauten gewesen sein, worauf auch die in der Nähe befindliche Kalkdachleiste schließen ließe, wenn sie nicht überhaupt von Gebäuden aus einer früheren Zeit stammen, die nach dem Brande von 1465 nicht wieder aufgebaut wurden. Die romanische Portalnische und eine jetzt vermauerte Türöffnung, beide nur im Innern der Kirche noch erkennbar, mögen ehemals ihre Verbindung mit dem Chorraum hergestellt haben (Bl. 3). Wengleich Campe unter der Inschrift der Grafen den jetzt zugemauerten „Eingang zu dem östlichen Kreuzgange“ sieht, ist dies mit den festgestellten Maßen doch nicht vereinbar. Riedel glaubt darin sogar den „Eingang zum Grabgewölbe“ erkennen zu können<sup>1)</sup>.

Schließlich stand nach Feldmanns Aufzeichnungen um 1700 eine Sakristei „noch außerhalb diesem Kreuzgange“, wobei zu berücksichtigen ist, daß in dieser Quelle sehr oft Kreuzgang für Klostergebäude überhaupt gebraucht wird. Da 1835—38<sup>2)</sup> die „alte“ Sakristei in der Mitte der Chorlangseite, also dort, wo heute noch Dachspuren erkennbar sind, unter Verlegung in die südöstliche Ecke zwischen Chor und Langhaus abgerissen wurde, mögen diese beiden sich entsprechen. Welchem Zweck sie zu Mönchszeiten gedient hat, ob sie damals überhaupt schon vorhanden war, entzieht sich unserer Kenntnis. Der zwischen Ostgebäude und Ostchor verbleibende Winkel mag, wie in St. Pauli zu Brandenburg, eine Erweiterung des Kreuzganges gewesen sein<sup>3)</sup>.

Auf Grund dieser Betrachtungen ist auf Bl. 5 der Lageplan des Klosters nach 1488 dargestellt.

---

<sup>1)</sup> Campe, S. 18; Riedel A 4, S. 266.

<sup>2)</sup> Heydemann, S. 190/1.

<sup>3)</sup> Vergl. den leider sehr kleinen „Neuruppiner Stadtplan“ von etwa 1723 der neben dem kleinen, fast quadratischen Anbau an der nördlichen Chorlangseite im Süden die Ecke zwischen Chor und Langhaus ausgefüllt angibt, wengleich in dieser Art der Darstellung unwahrscheinlich. Ferner zeigt der Chor auch auf dieser Südseite 2 kleine quadratische Anbauten.